

II-91⁴ der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

22.12.1967

396/A.B.

An f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 399/J

des Bundesministers für soziale Verwaltung Grete Rehöhr
auf die Anfrage der Abgeordneten Skrittek und Genossen,
betreffend Opferfürsorge.

Zu 1: Derzeit stehen 4.273 Personen im Bezug von Opferrente.

Zu 2: Unterhaltsrente wird von insgesamt 3.534 Anspruchsbe-
rechtigten (2.162 Opfern und 1.327 Hinterbliebenen) bezogen.

Zu 3.: 2.220 Personen beziehen als Witwen nach Opfern Hinter-
bliebenenrente.

Zu 4: Von den im Bezug von Hinterbliebenenrente stehenden
Witwen sind derzeit 191 auch rentenberechtigte Opfer.

Zu 5: Offensichtlich wurde überschen, daß der dreieinhalbzeilige
Absatz am Ende der linken Spalte auf Seite 119 der Erläuternden Bemer-
kungen nur auf die gesetzliche Grundlage der Opferfürsorge verweist,
während der aufgeschlüsselten Darstellung des erforderlichen Aufwandes
weiters 40 Zeilen der rechten Spalte gewidmet sind.

In den Erläuternden Bemerkungen zum Bundesvoranschlag für das
Jahr 1969 wird die Opferfürsorge voraussichtlich in ähnlichem Umfange
berücksichtigt werden.
